Vergabestelle	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat 34 - „Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds“ Werner-Seelenbinder-Str. 6 99096 Erfurt Melanie.Booth@tmasgff.thueringen.de
Vergabeverfahren	Offenes Verfahren
Art der Leistung	Dienstleistungsauftrag – Evaluierung der Weiterbildungsrichtlinie Die Weiterbildungsrichtlinie wird im Rahmen des spezifischen Ziels „Unterstützung der beruflichen Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualifizierungsbedarfe“ umgesetzt. Sie verfolgt das Ziel, durch betriebliche und individuelle Weiterbildungsmaßnahmen den Fachkräftebedarf zu sichern und die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Freistaat Thüringen zu verbessern. Die Bewertung der über die Weiterbildungsrichtlinie finanzierten Maßnahmen soll sowohl auf Basis quantitativer als auch qualitativer Methoden durchgeführt werden. Sie soll sowohl theoriebasierte als auch kontrafaktische Wirkungsanalysen umfassen. Ausgangspunkt sollen sekundäranalytische Auswertungen vorhandener Daten aus dem Förderverfahren bzw. dem ESF-Monitoring bilden. Die entsprechenden Daten können vor allem der Analyse von Input und Output sowie von unmittelbaren Ergebnissen der Förderung dienen. Diese beziehen sich auf die Qualifikation der Weiterbildungsteilnehmenden nach Maßnahmenende. Um Funktionsmechanismen, fördernde und hemmende Faktoren der Förderung sowie insbesondere (kausale) Wirkungen analysieren zu können, sind darüber hinaus ergänzende Erhebungen des Evaluationsteams notwendig. Zentrale Erhebungsinstrumente für die Evaluierung sollen sein: - Online-Befragung von Personen und Unternehmen mit geförderter Weiterbildungsteilnahme - Durchführung einer kontrafaktischen Wirkungsanalyse - Durchführung leitfadengestützter Interviews und regionaler Fallstudien - Durchführung einer Fallstudie zu Vorhaben und Netzwerken, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen Für die Evaluierung ist eine Laufzeit von 24 Monaten vorgesehen. Der Endbericht soll zum 30.11.2020 vorgelegt werden.
Beauftragtes Unternehmen	Bietergemeinschaft: ISG (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik) und IfS (Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH)